

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Gewässerschutz bleibt für uns eine Daueraufgabe

Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee tagte in Vaduz

Der Gewässerschutz bleibt, obwohl in unserem Land in den letzten zwei Jahrzehnten sehr viele Massnahmen zur Reinhaltung der Gewässer unternommen wurden, eine Daueraufgabe. Diese Auffassung vertrat Ing. Egon Hilbe, Mitarbeiter beim Amt für Gewässerschutz, bei der Eröffnung der Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee, die gestern und heute in Vaduz durchgeführt wird. Nachdem die Vertreter der Kommission aus der Schweiz, Deutschland und Österreich gestern abend Gäste der Regierung waren, sind sie heute beim Vaduzer Bürgermeister Arthur Konrad und auf Schloss Vaduz bei S. D. Erbprinz Hans Adam zu Gast.

Die 1959 gegründete Internationale Gewässerschutzkommission eröffnete ihre zweitägige Tagung im Rathaus Vaduz mit einem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden, Ministerialdirigent L. Fischer, über die Massnahmen zum Schutz des Bodensees. Die Tagung wurde vom Leiter des liechtensteinischen Gewässerschutzamtes, Ing. Theo Kindle, sowie Ing. Egon Hilbe organisiert.

Stand der Gewässerschutzmassnahmen

Die Regierungsvertreter und Sachverständigen gaben gestern ihre Berichte über den Stand der Gewässerschutzmassnahmen im Einzugsgebiet des Bodensees und über die Untersuchungen der Uferzonen, des Bodens und des Wassers des Bodensees ab. Ausserdem gab es Berichterstattungen über Unfälle mit was-

sergefährdenden Stoffen, wobei der Ölunfall der letzten Woche mit der drohenden Gefährdung der Trinkwasserversorgung aus dem Bodensee ein aktuelles Beispiel darstellte. Im Rahmen dieser Berichterstattungen gab Ing. Egon Hilbe einen Überblick über den Gewässerschutz in unserem Land mit besonderen Augenmerk auf die Massnahmen zur Reinhaltung des Bodensees.

95 Prozent wird gereinigt

Ein Kanalnetz von über 250 Kilometer Länge bringt nach seinen Ausführungen die Abwässer aus den Siedlungsgebieten zu den Kläranlagen in Vaduz, Balzers, Bendorf sowie zu den Kleinanlagen im Malbun und im Hinterschellenberg. Mit der Errichtung dieser Anlagen konnten die Abwässer zum grössten Teil erfasst werden. Nach den Worten von Egon Hilbe sind es derzeit 95 Prozent der Abwässer, die mechanisch, biologisch und chemisch gereinigt werden. Dabei unterstrich er die Zweiteilung der Reinigung in unserem Land: Gewerbliche und industrielle Betriebe mit speziellen Abwässern mussten nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen eigene Kläranlagen bauen, während die übrigen den kommunalen Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen sind.

Schwermetalle werden entfernt

Durch die separate Behandlung der problematischen Industrieabwässer werden jeden Arbeitstag, so die Ausführun-

gen des Gewässerschutzmitarbeiters, über 200 Kilogramm Schwermetalle und diverse andere Schadstoffe vollständig von den öffentlichen Kläranlagen und deren landwirtschaftlich verwertetem Klärschlamm ferngehalten. Für die Abwasserreinigung sind nach seinen Worten in den letzten zwei Jahrzehnten über 120 Millionen Franken investiert worden, was rund 4000 Franken pro Einwohner entspreche. Dennoch, meinte Egon Hilbe zum Abschluss seiner interessanten Ausführungen, bleibe der Gewässerschutz auch in unserem Land eine Daueraufgabe.

Verantwortung für gemeinsames Problem

Nach dem ersten Arbeitstag waren die Vertreter der Internationalen Gewässerschutzkommission zu einem Nachessen im Hotel Mühle, offeriert von der Regierung, eingeladen. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille als Ressortinhaber Umweltschutz bezeichnete in einer kurzen Ansprache den Schutz des Bodensees als eine gemeinsame Aufgabe aller Anrainerstaaten und der Staaten, die im Einzugsgebiet des Bodensees liegen. Dr. Herbert Wille unterstrich dabei, dass man in unserem Land stolz darauf sein könne, das Problem des Gewässerschutzes frühzeitig erkannt und entsprechend wirksame Massnahmen getroffen zu haben. (G.M.)

Herr über alle Herrschaften

Die Botschaft des Auffahrtstages an uns alle

«Gott ist ein Gedankengebäude, das den Klassenkampf lähmlegt. Deshalb ist jeder Gedanke an den lieben kleinen Gott und jedes Kokettieren mit ihm ein unbeschreiblicher Greuel.» Das schrieb Lenin im Jahre 1913 an Gorki, der ihm zuvor mitgeteilt hatte, dass seiner Meinung nach Religion nicht unbedingt Opium sei, sondern auch positive Seiten habe. Ja, dass sie sogar helfen könne, die Massen zum revolutionären Kampf zu führen.

Mittlerweile, fast 75 Jahre nach diesem Brief Lenins, spricht niemand mehr von Opium oder gar einem unbeschreiblichen Greuel, wenn die Rede auf Gott kommt. Weder in den marxistisch geprägten Staaten Osteuropas und der Dritten Welt, noch in den sogenannten kapitalistischen Ländern. Wer von Gott reden will, muss an Christus vorbei und wer ihm seine Aufmerksamkeit widmet, kann nicht an denen vorbei, die sich Christen nennen. Der Kirche also. Der «liebe kleine Gott» ist längst aus den Höhen religionsphilosophischer Diskussionen in die Niederungen seiner Sichtbarkeit herabgestiegen.

An keinem Tag des Jahres wird das merkwürdigerweise so deutlich wie an dem, der am ehesten zu Spekulationen

verführt, am Auffahrtstag. Ob die Herren dieser Welt das letzte oder nur das vorletzte Wort haben, wie es die Botschaft dieses Tages behauptet, ob die Tagesordnung der Welt oder das bindende und lösende Wort des Herrn über alle Herren seiner Gemeinde Weg und Ziel weisen: Am Auffahrtstag werden wir darnach dringender als sonst gefragt. Seine Unanschaulichkeit ist seine Chance. Keine Stimmung lenkt uns ab, keine Symbole lassen die Gedanken schweifen.

Klar und präzise heisst es heute: «Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.» Und es heisst weiter: «Geht hin, macht alle Völker zu Jüngern, lehret und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.» Welche Antwort geben wir? Viele gehen gelangweilt beiseite, andere schützen Enttäuschungen mit der Kirche vor.

Fast bedauert man, dass die Zeiten von «Opium» und «unbeschreiblichem Greuel» vorbei sind. Wir anderen, denen die Herrschaft Jesu gerade am Himmelfahrtstag neue Gewissheit und Impulse gibt, gehen zuversichtlich an unser Werk. Im Auftrag dessen, dem alle Herrschaften auf Erden untertan sind. In der Erwartung dessen, der wiederkommen wird. (psk)

3,8 Prozent Teuerungszulage für das Staatspersonal

Die Regierung beantragte beim Landtag die Bewilligung eines Kredites von 2,4 Millionen Franken

Das Staatspersonal wird, sofern der Landtag seine Zustimmung gibt, in den Genuss einer rückwirkenden Teuerungszulage von 3,8 Prozent auf den 1. Januar 1986 kommen. Die Regierung hat dem Landtag einen entsprechenden Antrag unterbreitet, über den das Parlament in seiner nächsten Sitzung, die voraussichtlich am 21. Mai stattfinden wird, zu befinden hat. Die Mehrkosten von 2,4 Millionen Franken sind im Budget 1986 bereits enthalten.

Nach dem Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Staatsbeamten, Staatsangestellten und Lehrpersonen hat die Regierung dem Landtag einen Antrag auf Teuerungsausgleich zu stellen, sofern sich die Lebenshaltungskosten nach dem Kostenindex um wenigstens 3 Prozent erhöht haben. Ein Teuerungsausgleich für die Magistratspersonen, Staatsbeamten, Staatsangestellten, Lehrer, Musiklehrer und Pensionisten wurde letztmals auf den 1. November 1984 gewährt, so dass der Verband des Staats- und Gemeindepersonals schon im November 1985 an die Regierung mit dem Begehren um Teuerungsausgleich gelangte.

Ausgleich rückwirkend im Frühjahr

Zum damaligen Zeitpunkt erachtete die Regierung, wie sie in ihrem Bericht an den Landtag schreibt, einen Ausgleich als noch nicht gerechtfertigt, weil die Teuerung erst knapp 3 Prozent betrug. Ausserdem wollte die Regierung nicht die Ausgleichsverhandlungen in der privaten Wirtschaft beeinflussen, die damals im Gange waren. Inzwischen hat sich der Lebenskostenindex um 3,8 Prozent erhöht, womit die Regierung den Antrag auf rückwirkende Ausrichtung auf den 1. Januar 1986 stellt. Künftig möchte die Regierung an diesem Vorgehen festhalten: Antrag auf Ausgleich erst im Frühjahr, wenn die entsprechenden Verhandlungen in der Wirtschaft über die Bühne sind; dafür, wenn es notwendig ist, den Ausgleich rückwirkend gewähren.

Begründung des Teuerungsausgleichs

Die Regierung ist der Auffassung, dass viele Gründe dafür sprechen, die Teuerung 1986 wieder voll auszugleichen. Die Regierung begründet diese Auffassung wie folgt:

«Es ist vorerst darauf hinzuweisen,

dass im Gegensatz zur liechtensteinischen Wirtschaft und einem grossen Teil der öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz die Anpassung der Löhne an die Teuerung für das liechtensteinische Staatspersonal nicht nach Ablauf einer bestimmten Frist oder jährlich zu einem festgelegten Termin erfolgt. Damit ist zwar eine gewisse Flexibilität gegeben. Die Lösung kann sich allerdings auch zum Nachteil der Beamten und Angestellten auswirken, wenn die erhöhten Lebenskosten über einen längeren Zeitraum nicht ausgeglichen werden.

Die Ausrichtung des vollen Teuerungsausgleiches für das Staatspersonal rechnet sich in erster Linie wegen der derzeitigen guten Wirtschaftslage. Diese gute Wirtschaftslage führt denn auch dazu, dass die liechtensteinischen Industrieunternehmen durchwegs eine Teuerungszulage von 3 Prozent für ihr Personal für das Jahr 1985 auf 1. Januar 1986 bewilligt haben. Gemäss Lohn- und Protokollvereinbarung 1986 zwischen dem liechtensteinischen Baugewerbeverband und dem liechtensteinischen Arbeitnehmerverband wurden auch in diesem gewerblichen Bereich die effektiv bezahlten Stunden bzw. Monatslöhne per 1. Januar 1986 entsprechend angehoben und der

Lebenskostenindex mit Stand 31. Dezember 1985 ausgeglichen.»

Kosten: 2,4 Millionen Franken

Für den rückwirkenden Ausgleich der Teuerung rechnet die Regierung mit Mehrkosten in Höhe von 2,4 Millionen Franken. Allerdings ist vorgesorgt worden, denn im Budget 1986 ist der Ausgleich von 4 Prozent (nicht nur 3,8 Prozent) vorgesehen. Die erforderlichen Mittel stehen also zur Verfügung.

Arbeitslosigkeit deutlich zurückgegangen

Tokio (AP) Die Zahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik ist im April deutlich zurückgegangen. Wie am Dienstag aus der deutschen Delegation beim Weltwirtschaftsgipfel in Tokio verlautete, sank die Zahl der Erwerbslosen um 218 000 auf 2,23 Millionen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 75 000. Die Arbeitslosenquote ging von 9,8 Prozent im März auf 9,0 Prozent zurück. Wie es weiter hiess, war auch bei der Kurzarbeit eine deutliche Besserung zu verzeichnen.

Wieder ein «autofreier Sonntag»

Am 25. Mai wird Liechtenstein und Vorarlberg autofrei

Nach dem erfolgreichen Auftakt der autofreien Sonntage auf freiwilliger Basis im letzten Jahr wird es auch heuer motorfahrzeugfreie Sonntage geben. Die Regierung hat den 25. Mai zum autofreien Tag erklärt. Diesmal wird auch das Bundesland Vorarlberg mitmachen.

Der erste autofreie Sonntag in unserem Land, hervorgerufen vor allem durch eine Unterschriftenaktion einer Gymnasialklasse, wurde als voller Erfolg bezeichnet, der umso schwerer wog, als die Freiwilligkeit der Aktion betont worden war. Wenn auch der zweite Sonntag, der im letzten Herbst ausgerufen wurde, nicht mehr an das Vorbild vom Frühjahr heranreichte, so gab er doch den Anstoss zu weiteren Aktionen.

Verschiedene Organisationen in unserer Nachbarschaft überlegten sich eine

gemeinsame Aktion der ganzen Region. Doch diese Pläne können voraussichtlich am kommenden 25. Mai nicht ganz realisiert werden, aber gesichert scheint das Mitmachen des Bundeslandes Vorarlberg zu sein. Mit dieser Unterstützung kann damit gerechnet werden, dass der Durchgangsverkehr von oder nach Österreich deutlich geringer ausfallen wird als bei den zwei autofreien Sonntagen im letzten Jahr.

Heute findet in Nendeln eine Pressekonferenz über die gemeinsame Aktion Liechtenstein/Vorarlberg statt. Dabei soll über das gemeinsame Vorgehen orientiert werden. In Vorarlberg geht die Aktion vom Naturschutzbund aus, doch unterstützt die Landesregierung das Aktionskomitee.



Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee begann gestern vormittag im Rathaus Vaduz ihre zweitägige Jahrestagung, die heute mit der Bereinigung der Niederschriften der Beschlüsse sowie mit einem Empfang bei Bürgermeister Arthur Konrad sowie S. D. Erbprinz Hans Adam auf Schloss Vaduz ihren Abschluss findet. (Bild: Brigitt Risch)

Verstrahlungslage ist stabil

Keine erhöhte Radioaktivität in der liechtensteinischen Frischmilch

(pafl) - Die von der Regierung eingeleiteten Abklärungen hinsichtlich der radiologischen Lage im Fürstentum Liechtenstein durch das Amt für Zivilschutz und Landesversorgung, das Amt für Lebensmittelkontrolle und das Landwirtschaftsamt haben ergeben, dass die untersuchte liechtensteinische Frischmilch vom Montag, 5. Mai 1986, keine erhöhte Radioaktivität aufweist. Der Messbericht des Eidgenössischen Institutes für Reaktorforschung attestiert damit, dass Milch und Milchprodukte aus Liechtenstein ohne Bedenken konsumiert werden können (Stand 5. Mai 1986).

Die zuständigen liechtensteinischen Stellen stehen in ständigem Kontakt mit den schweizerischen Behörden. Im weiteren sind regelmässige Untersuchungen von Milch, Trinkwasser (Oberfläche), Gemüse und Gras vorgesehen. Diese Untersuchungsergebnisse werden in der Landespresse publiziert.

Zur aktuellen Information der Bevöl-

kerung hat die Regierung ein Sondertelefon eingerichtet. Unter der Telefonnummer 188 können jeweils die neuesten Messergebnisse in Erfahrung gebracht werden.

Gemäss einer Mitteilung des Eidgenössischen Departementes des Innern ist die Verstrahlungslage in der Nordostschweiz und damit auch im Fürstentum Liechtenstein stabil. Die Radioaktivität im Freien nimmt entsprechend der physikalischen Abklingrate ab und beträgt noch maximal das Sechsfache des natürlichen Pegels. Die radiologische Stabilität in Liechtenstein und der ganzen Nordostschweiz ist darauf zurückzuführen, dass in den letzten Tagen keine Niederschläge zu verzeichnen waren. Gemäss der Nationalen Alarmzentrale des Eidgenössischen Departementes des Innern müssen nach wie vor keine Aufenthaltsbeschränkungen im Freien empfohlen werden. Felder und Gärten können weiter bebaut werden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

deutsche
Behörden
g «engst-
eilten die
und Re-
zen Terror-
en». Die
rorismus
1985 und
zynische
r Regie-
uen. Die
össtmög-
pf gegen
laps
hina
chen Pro-
berichten
nach dem
iealkohol
s verkauft
ung «Bei-
menschen
ohols er-
inkt. Die
uern, der
und auch
chungsge-
te unter
gen ver-
Irland
vorder-
rörmung
te Luft
bünden
Zum
Alpen-
ekt und
schlag.
1. Null-
en Ber-
ipentfä-
rüssiger
noch
allem in
chauer.
einige
orgen